

Verhaltensweisen unter dem NS-Regime in den selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen

Die Zeit des Nationalsozialismus gehört zur Vorgeschichte der „Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (SELK) und betrifft ihre Vorgängerkirchen, die sich im 19. Jahrhundert gebildet hatten. Sie selbst konstituierte sich erst 1972, indem sich die bis dahin getrennt bestehenden Kirchen größtenteils zusammenschlossen. Einen unabhängig eigenen Weg neben der SELK gehen bis heute die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden“ (ELKiB) und die „Evangelisch-Lutherische Freikirche“ (ELF). Die Aufarbeitung der Geschichte in der Zeit des „Dritten Reiches“ begann erst spät, nämlich 1987, und zwar innerhalb der SELK, nachdem der Zusammenschluss längst erfolgt war, also unter dieser partiell-gemeinsamen Perspektive.¹ Die Zeit der NS-Herrschaft durchlebten all diese selbständigen lutherischen Kirchen freilich in einer gewissen institutionalisierten Fühlungnahme untereinander im Rahmen der „Vereinigung evangelisch-lutherischer Freikirchen“ (VELF), gegründet 1919, der allerdings die ELF nicht angehörte.

Entstanden waren diese lutherischen Freikirchen aus dem Bestreben heraus, die herkömmliche konfessionelle Eigenständigkeit („Selbständigkeit“) der lutherischen Kirche zu bewahren angesichts der Tendenzen zum Ausgleich der konfessionellen Unterschiede im protestantischen Lager dank einer Abschwächung des traditionellen Profils durch die Bildung von „Unionen“ und unter dem Einfluss des „Liberalismus“.

Mit der Bewahrung der uneingeschränkten lutherischen Identität verband sich von Anfang an die Notwendigkeit, aus der landeskirchlichen, damals noch staatskirchlichen Existenzform in eine freikirchliche zu wechseln. Die Unabhängigkeit von staatlichen Einflüssen wurde damit zu einem wichtigen Aspekt des eigenen Selbstverständnisses. Man schaffte es, ohne Hilfe von außen durch das Engagement von Gemeindegliedern, die sich zu erheblichen Opfern bereitfanden, ein eigenes Kirchenwesen in synodaler Selbstverwaltung aufzubauen und zu unterhalten. Im eigenen Sprachgebrauch wandelte sich die Bedeutung des Begriffs „selbständig“ entsprechend zu „staatsunabhängig“.

Aufgrund der je unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen evangelischen Landeskirchen, bildeten sich mehrere regional bestimmte Bewegungen (in Preußen, Baden,

¹ Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. Unterlagen zur 6. Kirchensynode 1987; Berichte II: Geschichte der lutherischen Freikirchen im Dritten Reich – mit Dokumentation.

Waldeck, Nassau, hessische Lande, Niederhessen, Hannover, Hamburg, Sachsen), die jeweils besondere Eigentümlichkeiten aufwiesen, indem sie auf spezielle gesellschaftliche Verhältnisse sowohl kirchlicher als auch politischer Art in ihrem Umfeld reagierten. Zum Teil erweiterten sich diese Freikirchen über ihre ursprüngliche Region hinaus. Wiederholt kam es auch zu Spaltungen und zu wechselnden Koalitionen.

Auf einem mühsamen Weg der Verständigung erfolgte dann 1972 ein Zusammenschluss zur SELK im Bereich der alten Bundesrepublik. Allerdings bewahrte die ELKiB ihre Eigenständigkeit. Nach der deutschen Wiedervereinigung, schloss sich 1990/91 aus dem Bereich der ehemaligen DDR nur die ehemalige „Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche“ der SELK an, während die ELF dies nicht tat, sondern sich in der Folgezeit auch nach Westdeutschland ausbreitete. Heute existieren demnach drei Kirchen dieses Typs.

Unter den Herausforderungen der NS-Zeit weisen diese Minoritätskirchen weitgehend ein gemeinsames Profil auf. Jedoch lässt sich jeweils eine spezifisch eigene Tendenz in ihren Verhaltensweisen beobachten, ungeachtet einer großen Bandbreite von Reaktionen im Einzelnen selbst in den jeweiligen eigenen Kreisen. Eine offene, gar eine offizielle Debatte über die neuen Gegebenheiten fand nicht statt. In einem vielfarbigem Bild lassen sich jedoch einige deutliche Strukturen erkennen.

Einerseits gab es manche Kontakte zu den lutherischen Landeskirchen und man setzte sich intensiv mit den großkirchlichen Entwicklungen auseinander. Andererseits befürchtete man den Eingriff des Staates auch in das eigene Kirchenwesen und vermied deshalb möglichst jeden Konflikt mit diesem Staat. Als zahlenmäßig kleine Gruppierung stand man gleichsam im Windschatten des politischen Geschehens und versuchte bei allen Beschränkungen, die der totale, das gesamte gesellschaftliche Leben erfassende Anspruch des Regimes auch für das eigene kirchliche Leben und die Gemeindefarbeit mit sich brachte, sich irgendwie hindurch zu retten.

Aus konservativer Mentalität heraus war das Verhältnis zur Weimarer Republik gespannt gewesen, obwohl die Weimarer Reichsverfassung den rechtlichen Status dieser Minoritätskirchen gegenüber den Großkirchen erheblich aufgewertet und ihnen neue Spielräume eröffnet hatte.²

Die neuen Verhältnisse unter nationalsozialistischem Vorzeichen wurden zumindest zunächst nicht sonderlich kritisch wahrgenommen. Dabei schwächte die ausgeprägte Betonung der

² Dies kommt etwa in der Zielsetzung der VELF von 1919 zum Ausdruck: „Darum muß in dieser für Volk und Kirche gleich entscheidungsvollen Zeit allen, die mit Ernst Lutheraner sein wollen, dies als Ziel voranleuchten: *Hindurch zur lutherischen Bekenntniskirche um jeden Preis!*“ (Werner Klän u. Gilberto da Silva [Hgg.]: Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, OUH.E 6, Göttingen 2010, 574). Man nahm also einen Auftrag gegenüber der Gesamtgesellschaft wahr.

Staatstreue, die sich in der Zeit der Erringung kirchlicher Eigenständigkeit gegen staatlichen Widerstand verstärkt herausgebildet hatte, um den Vorwurf revolutionären Verhaltens abzuweisen, das kritische Potenzial in der Reaktion auf die Maßnahmen des nationalsozialistischen Machtapparats. Ein Trend zur Opposition zeigte sich nicht. So wurde das System als solches akzeptiert – teils begeistert, teils auch eher verächtlich. Ansätze zu einem irgendwie organisierten Widerstand gab es auf keinem Praxisfeld. Vereinzelt fanden bestimmte Verhaltensweisen Einzelner die kritische Aufmerksamkeit von Parteiorganen und staatlichen Behörden und führten zu entsprechenden Reaktionen.

Abgesehen von den beiden hessischen Kirchen, die schon die anfängliche Euphorie nicht teilten und eine deutliche Distanz zum Nationalsozialismus durchhielten, obwohl auch ihnen ein gewisses Rassedenken (in der Tradition von August Vilmar [1800–1868]) nicht fremd war, herrschte zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft weithin eine Gesinnung, der die Ausführungen, die Pastor Lic. Dr. Johannes Stier (1872–1961) als Pastor der lutherischen Berliner Südgemeinde in seinem Kirchenbericht über das Jahr 1933 machte, instruktiven Ausdruck geben:

„Zunächst muss gesagt werden, dass natürlich auch unsere Gemeinde an dem Aufbruch des Dritten Reiches den herzlichsten Anteil genommen hat. Sie hat, als Hitler das Amt des Kanzlers übernahm und den sozialistischen Marxismus und Kommunismus mit allen ihren traurigen Begleiterscheinungen aus dem Lande fegte, um wieder gesunde, geordnete Zustände zu schaffen, um ein neues Reich auf dem Boden des Christentums zu begründen, dies alles als eine große Gnade, ein großes Wunder Gottes gepriesen. Unsere Gemeinde hat sich von hier aus mit ganzer Energie in das Dritte Reich hineingestellt. Gewiss hat sie sich bei aller Hochachtung und Liebe zum Führer von einer Verehrung desselben ferngehalten, die an Vergötterung streift. Gewiss blieb sie einer Stellung gegenüber, die den Nationalsozialismus als Allheilmittel einschätzte, zurückhaltend. Aber sie hat sich doch nicht verhehlt, dass hier Gottes Führen und Regieren in greifbarer Weise festzustellen war, welches uns den Mann gegeben hat, der unser geliebtes Vaterland vom Abgrund zurückriss, und hat Gott dafür von Herzen gedankt.“³

Es verwundert, wie in dieser ersten Phase die neue Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie mit dem „Boden des Christentums“ gleichgesetzt werden konnte. Die vorsichtigen Vorbehalte, die hier eine höchst positive Einschätzung der Machtergreifung Hitlers als Gottes Wundertat begleiten, konnten sich in der Folgezeit aufgrund der dann unerwartet eintretenden Erfahrungen durchaus verstärken. Sie konnten aber auch aus dem Bewusstsein verschwinden.

³ Zitiert nach: 150 Jahre Ev.-Luth. Kirche Annenstraße, Berlin-Mitte, Berlin 2007, 16.

Noch 1940 sah es Gottfried Nagel (1876–1944), der Präsident des Oberkirchenkollegiums in Breslau, als eine Wirkung des reinen Evangeliums an, wenn Menschen „an Gott sich halten, von ihm sich verpflichtet wissen zu restlosem Gehorsam gegen ihn und zu treuer Hingabe an ihren Beruf, an ihr Volk und seinen Führer“.⁴

So zeigte sich in der Folgezeit eine ungeklärte Gemengelage zwischen unkritischer Unterstützung und punktuell widerständigem Verhalten, und zwar beides in unmittelbarer Nähe zueinander, da ja kein Diskurs zur Klärung der unterschiedlichen Einschätzungen und Wertungen stattfand.

Die Gemeinde des angesprochenen Pastors Stier bot einerseits 1934 der evangelischen Bekenntnisgemeinde der benachbarten Thomas-Kirche mit ihrem Pastor Lic. Willy Ölsner (1897–1983), der jüdischer Abstammung war, Aufnahme in ihren Räumlichkeiten, bis diese 1935 wieder in ihre eigene Kirche zurückkehren konnte. Andererseits versah den ehrenamtlichen Dienst des Organisten und Chorleiters höchst engagiert der älteste Sohn des Pastors, der Jurist Martin Stier (1903–1945), der als Richter beim Volksgerichtshof während des Zweiten Weltkrieges an zahlreichen Todesurteilen beteiligt war; er stürzte dann bei Löscharbeiten auf dem Kirhdach nach einem Fliegerangriff am 4. Februar 1945 tödlich ab. Die Nähe unterschiedlicher Positionen, die sich an in dieser konkreten Stelle zeigt, steht nicht für sich allein, sondern ist irgendwie bezeichnend, wie das Beispiel der Familie Burgdorf zeigt. Als 1933 Pastor Albert Burgdorf sen. (1855–1933) starb, kam es zu Auseinandersetzungen um die Leitung der von ihm gegründeten Samariteranstalten in Fürstenwalde/Spree, einer privaten Stiftung. Spannungen zwischen seinen Söhnen Dr. Martin Burgdorf (1887–1959) und Albert Burgdorf jun. (1878–1944) wurden dadurch verschärft, dass der jüngere Mitglied der NSDAP war, der ältere jedoch nicht. Im Zuge der Krise, die auch ihre wirtschaftliche Seite hatte und in eine Zeit der sozialpolitischen Neuordnung fiel, wurde die bis dahin freie Stiftung in die Innere Mission eingegliedert, nachdem Albert Burgdorf seine vorübergehende Leitung in Fürstenwalde abgegeben und die Leitung der Diakonenanstalt Rickling innerhalb der lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins übernommen hatte. Martin Burgdorf blieb Gemeindepfarrer bei den preußischen Lutheranern. Die altpreußische lutherische Kirche, die sich vorher aus den Auseinandersetzungen herausgehalten hatte, brach danach die Verbindung zu den Samariteranstalten ab. In ihren

⁴ Gottfried Nagel, Die Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens, Breslau 1940, 31. In der ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1932 hatte dieselbe Textpassage gelautet: „an Gott sich halten, ihm sich verantwortlich wissen und täglich aus den Kräften der Ewigkeit leben“ (29f.). Volk und Führer waren inzwischen in das Evangeliumsverständnis aufgenommen. Nach dem Krieg erschien eine gekürzte Fassung dieser Darstellung, in der der Abschnitt über die Gegenwartsbedeutung, aus dem diese Zitate stammen, überhaupt ausgelassen wurde. D. h. die Auseinandersetzung mit der eigenen zeitgeschichtlichen Rolle wurde durch Schweigen umgangen.

Augen war die konfessionell-lutherische Ausrichtung aufgegeben worden; dabei hatte gar keine andere Möglichkeit mehr bestanden, die christliche Grundlage in konfessioneller Ausrichtung zu wahren, weil der Anschluss an einen der großen Verbände der Wohlfahrtspflege unumgänglich gewesen war.⁵ Ein weiterer Bruder, Wilhelm Burgdorf (1895–1945), war General und während des Zweiten Weltkrieges Chefadjutant des Oberkommandos der Wehrmacht bei Hitler; als solcher überbrachte er am 14. Oktober 1944 Generalfeldmarschall Erwin Rommel die persönliche Aufforderung Hitlers, sich selbst durch Gift zu töten, und unterzeichnete am 29. April 1945 als einer der Zeugen das politische Testament Hitlers; danach tötete er sich am 1. Mai 1945 selbst.

Staatliche Anordnungen wurden hingenommen, wenn auch bisweilen mit einem bedauernden Unterton, selbst wenn sie erheblich in die kirchlichen Arbeitsstrukturen eingriffen (Gleichschaltung der Jugendarbeit und Chorarbeit, Sammlungsverbot und Verbot von kirchlichen Zeitschriften).

Unterschiedlich verhielten sich die selbständigen lutherischen Kirchen in der Frage, staatliche Regelungen auch in ihrem eigenen Bereich zu übernehmen.

Die Hamburger Zionsgemeinde hielt an ihrem Pastor Erwin Horwitz (1894–1982) fest, obwohl dieser jüdischer Herkunft war und selbst eine Auswanderung erwog. Die „Evangelisch-lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche“, der diese Gemeinde angehörte, übernahm den Arierparagrafen ausdrücklich nicht in ihr Kirchenrecht.

Demgegenüber fügte die Hamburger Dreieinigkeitsgemeinde, die der „Evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten“ angehörte, im Januar 1939 ihrer Gemeindeordnung die Bestimmung ein, dass nur Arier Aufnahme finden könnten.

Der Treueid für den Führer wurde 1938 auf Beschluss des Oberkirchenkollegiums in Hinblick auf den Status der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch von den bei ihm angestellten Pastoren geleistet; die „Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen“ lehnte ihn jedoch entschieden ab.

Das Oberkirchenkollegium, die Kirchenleitung der altpreußischen lutherischen Kirche, versagte den Pastoren, die in Konflikt mit dem Regime gerieten, ihren Beistand. Pastor Walter Kuschke (1897–1973), der wegen einer Äußerung zum Ausgang des Krieges von einem Kriegsgericht verurteilt wurde, wurde vom Pfarramt suspendiert; nach Kriegsende wurde diese Suspendierung ohne Diskussion aufgehoben (13./14. November 1945); Kuschke bezog später eine kleine Zusatzrente als Opfer des Faschismus. Pastor Gerhard Stief (1902–1944) setzte sich für die Familie Dr. Eugen Bibergeil in seiner Gemeinde Swinemünde ein, die von

⁵ Vgl. Wolfgang Rose, Die Samariteranstalten im Nationalsozialismus (1933–1945), in: Die Samariteranstalten Fürstenwalde, Berlin-Brandenburg 2012, 73–104.

jüdischer Abstammung war; Stief wurde wohl deshalb 1940 zum Kriegsdienst eingezogen und fiel Ende 1944. Pastor Johannes Landgraf (1897–1977), seit 1933 Mitglied der NSDAP und als Parteiredner ausgezeichnet, wurde 1943 aus der Partei ausgeschlossen und nach dem Heimtückegesetz zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt, als er wegen einer kritischen Äußerung über das demonstrativ-gewaltsame Vorgehen gegen die Juden im privaten Kreis denunziert worden war; gegen ihn war danach ein kirchliches Disziplinarverfahren anhängig. In den kirchlichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche waren die lutherischen Freikirchen bereit, öffentlich hervorzutreten. Wie in Berlin fanden Gemeinden der Bekennenden Kirche gastweise Aufnahme auch bei Gemeinden der selbständigen lutherischen Kirchen an einer ganzen Reihe anderer Orte.⁶ Dieser Kampf wurde als innerkirchliche Angelegenheit gewertet.

Sowohl die Ablehnung der „Glaubensbewegung der Deutschen Christen“ als auch die Stellung der Gemeindeglieder „mitten drin im Volksleben“ begründete Nagel 1934 mit der „gründlichen kirchlichen Erziehung, die sie im Elternhause, im Religions- und Konfirmandenunterricht der Kirche und in der Predigt empfangen haben“. Und mit „Volksleben“ meinte er: die Gemeindeglieder „sind zu einem großen Teil Nationalsozialisten, dienen in der SA., SS., in der H.J. und im B.d.M.“⁷ Es wurde also versucht, zwischen Kirche und Welt deutlich zu unterscheiden.

Aufs Ganze gesehen wurde alles, was man irgendwie dem Bereich staatlicher Zuständigkeit meinte zuordnen zu können (auch terroristische Maßnahmen, völkische Ideologie, Rassengesetze, Euthanasie, Hakenkreuzfahne), hingenommen. Mit einer sehr großzügigen Auslegung der obrigkeitlichen Vollmacht meinte man, den eigenen Anspruch auf biblisch begründete Bekenntnistreue retten zu können.

Christliche Zivilcourage zeigten einige Gemeindeglieder. So setzte sich Friedrich Thiesschäper (1889–1962) in Hannover für die Versorgung von Juden mit Brennstoff ein. Dr. Oswald Eisenberg (1904–1962) in Hanau übernahm trotz erheblicher Anfeindungen die rechtliche Vertretung von Juden.⁸ Pastor Stephan Vollert (1861–1951) in Greiz gab 1935 einen „Öffentlichen Brief an die Juden“ in Druck, in dem er die Zuwendung zu Christus als

⁶ Vgl. dazu im Einzelnen: Christian Neddens, Bekennende Kirche und „Altlutheraner“ im „Kirchenkampf“, in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen (OUH.E 14), Göttingen 2014, 232–269.

⁷ Gottfried Nagel, Hindurch zur lutherischen Bekenntniskirche! Der Weg zur Kirche für unser Volk, Breslau Juni 1934, 28.

⁸ Zu den Stellungnahmen in der Judenfrage und zu den Lebensläufen von Christen jüdischer Abstammung in den eigenen Reihen vgl.: Volker Stolle, Juden gegenüber weitgehend distanziert. Die Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und die Juden im „Dritten Reich“, In: Daniel Heinz (Hg.), Freikirchen und Juden im „Dritten Reich“ (KKR 54), Göttingen 2011, 214–244. Ergänzende Informationen auf www.selk.de/Kirche und Judentum/Downloads/Mitchristen jüdischer Abstammung im Bereich der SELK-Vorgängerkirchen während der NS-Zeit.

Ausweg aus ihrer Verfolgung propagierte; diese Schrift wurde beschlagnahmt, ehe sie verteilt werden konnte. Der lutherische Kantor Walter Steudel (* 1890) in Waldenburg (Schlesien) äußerte gegenüber einem Nachbarn Zweifel am Endsieg, wurde angezeigt und mit einer Geld- und Haftstrafe belegt.

Auch der Weg, Deutschland zu verlassen, um dem nationalsozialistischen Einfluss zu entgehen, wurde von Einzelnen beschritten. Karl Mützelfeldt (1881–1955), Leiter des Kaiserwerther Schulwesens und Verfechter einer evangelischen Schule, sah einerseits seine weitere berufliche Wirksamkeit in ihrer christlichen Ausrichtung bedroht und befürchtete andererseits, dass seinen Kindern ihre Zukunft verbaut sei, da sein Schwiegervater jüdischer Abstammung war; deshalb ließ er sich von der preußischen lutherischen Kirche, der er angehörte, ordinieren und wanderte 1934 mit seiner Familie nach Australien aus, wo er in der Pfarrerausbildung der lutherischen Kirche tätig wurde. 1936 verließ Pastor Dr. Heinrich Koch (1889–1984), seit 1921 Pastor der Gemeinde der ELK in Berlin-Steglitz, Deutschland – offenbar aufgrund seiner Ablehnung des Nationalsozialismus – und kehrte in seine nordamerikanische Heimat zurück. Welche Gründe den seit 1930 emeritierten Pastor der ELF-Gemeinde in Hamburg Theodor Nickel (1865–1953) bewegten, 1935 nach Australien auszuwandern, wo er bereits von 1901 bis 1923 tätig gewesen war, bleibt offen.

Die eigene Orientierung am Lutherischen Bekenntnis wirkte sich keineswegs deutlich erkennbar als Grundstruktur in den Verhaltensweisen gegenüber dem NS-Staat aus.⁹ Eine kleine Episode mag das auf den Punkt bringen. Als in Korbach ein Lektor die ihm vorliegende Lesepredigt in einem Gottesdienst mit eigenen nationalsozialistischen Statements ausschmückte, wagte es meine Großtante Emma Siebel (1875–1968), aufzustehen und zu protestieren: Ich bin hier, um Gottes Wort zu hören und keine politischen Reden. Sie erhielt daraufhin einen Verweis seitens des Kirchenkollegiums, weil sie den Gottesdienst gestört und wider Gottes Wort als Frau im Gottesdienst das Wort ergriffen habe. Wesentliche Bereiche der biblischen Botschaft wurden offenbar ausgeblendet, während man in anderen Punkten die Bibel sehr wörtlich nahm.

⁹ Gerade an dem hier entscheidenden Punkt erfolgte auch nach dem Zweiten Weltkrieg keine klärende Besinnung. Man hatte in der Schöpfungslehre ohne alle biblischen Grundlagen sowohl die Gliederung der Menschheit in Rassen und Völker als auch die gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen verorten wollen (sogenannte Schöpfungsordnungen). Das hatte zu mangelnder Kritikfähigkeit gegenüber nationalsozialistischen Positionen geführt. In den „Einigungssätzen“ von 1947, die den Einigungsprozess einleiteten, wurde dieses für die Bewältigung des Versagens entscheidende Thema ausgespart. Die Schöpfungslehre wurde nicht behandelt: „In den Einigungssätzen wird von der Heiligen Schrift, der Bekehrung und Gnadenwahl, Kirche und Amt und den letzten Dingen geredet. Über die anderen Stücke unseres Glaubens zu handeln, tut nicht not, da hier keine Differenzpunkte bestanden haben“ (Quellen, s. Anm. 2, 612). Die genannten Themen waren im 19. Jahrhundert kontrovers diskutiert worden. Die zeitgeschichtliche Belastung wurde offensichtlich verdrängt, statt die Debatte darüber zu eröffnen.